

Umlaufbeschluss der Europaministerkonferenz

21. Juni 2010

Regierungskonferenz zur Änderung der Verträge in Bezug auf die Zusammensetzung des Europäischen Parlaments

1. Die Europaminister und -senatoren der Länder nehmen zur Kenntnis, dass eine Regierungskonferenz Änderungen der europäischen Verträge in Bezug auf die Zusammensetzung des Europäischen Parlaments in der Folge des Inkrafttretens des Lissabon-Vertrags vereinbaren soll.
2. In Anlehnung an das Mandat für die Regierungskonferenz zur Fortführung der EU-Vertragsreform aus dem Jahr 2007 bitten die Europaminister und -senatoren die Länder Bayern und Rheinland-Pfalz, an der genannten Regierungskonferenz teilzunehmen und ihnen über die Ergebnisse zu berichten.
3. Die Europaminister und -senatoren behalten sich vor, weitere Beschlüsse, ggf. im Rahmen des Bundesrates, herbeizuführen.